

Anforderungen an Wasserstandsmessstellen

1. Rohrleitungsführung im Schachtverfüllungsbereich mit Mindestdurchmesser 200 mm, besser größer.
2. Rohrleitung muss exakt lotrecht verlaufen; Kontrolle erforderlich
3. Bei freiem Austritt aus der Rohrleitung darf unterhalb keinerlei Hindernis vorhanden sein oder sich bilden können.
4. In der Rohrleitung dürfen keine Absätze, z.B. im Flanschenbereich, vorhanden sein.
5. Die Dichtungen müssen dem bei der Verfüllung voraussichtlich auftretenden höchsten Druck widerstehen können, um Eintreten des Verfüllgutes zu verhindern.
6. Die Leitung muss so verlagert sein, dass sie sich beim Verfüllen nicht bewegen kann.
7. Es ist eine Probelotung durchzuführen, die den freien Durchgang im kompletten Messbereich bestätigt. Diese Probelotung muss zeitlich so früh liegen, dass Nacharbeiten ggf. noch durchgeführt werden können.
8. Über Tage muss die Rohröffnung leicht zugänglich sein. Das Rohr muss aber nicht zwingend bis über Flur heraus geführt werden, obwohl dies zur Vermeidung von Gasansammlungen in Schachtbereichen besser ist.
9. Es muss eine Zufahrt und ein Aufstellungsort für die Lotungswinde vorgesehen werden.

Anforderungen an Wasserstandsmessstellen